

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Bretinig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „All-
stärkerten Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den obenvermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 23.

Mittwoch, den 22. März 1893.

3. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Die zweite Beratung des Etats wurde am Mittwoch beendet. Darauf wurden die Novelle zum Postdampfersubventionsgesetz in dritter und die Gesegentwürfe über die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung und die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in zweiter Lesung angenommen. Aus den kurzen Debatten ist nichts besonders hervorzuheben.

Auf der Tagesordnung der Donnerstag-Sitzung stand zunächst die erste Lesung des Handelsvertrages mit Kolumbien, der nach kurzer Beratung an eine Kommission verwiesen wurde. Hierauf folgte die erste Lesung der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Abg. Dahn (son.) erklärte, daß der Entwurf den Wünschen seiner Partei entgegenkomme. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes sei die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 Jahre. Abg. Stolle (so.) bezweifelt, daß das Gesetz allgemeine Zufriedenheit schaffen werde. Abg. Schafha (Zeit.) bedauerte, daß die Altersgrenze nicht auf 16 Jahre herabgesetzt worden sei. Gebeffert sei aber durch die Herabsetzung auf 18 Jahre schon manches.

Die Novelle zu dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz wurde am Freitag nach kurzer Debatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Sodann wurde in dritter Lesung die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung nebst der dazu gestellten Resolution Bromel (fr.) und Werbach (Reichsp.) auf Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm ohne Diskussion, desgl. der Entwurf betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten definitiv angenommen.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 22. März 1893.

Bretinig. Der Reformverein für das Röhrenthal, welcher in letzter Zeit mehrere Wanderversammlungen veranstaltete, vereinigte sich am Sonntag im Hartmannischen Gasthofe in Hauswalde zu einer öffentlichen Vortrags-Versammlung. Diefelbe wurde eingeleitet durch den Willkommensgruß des Vorsitzenden, Herrn Gräfe aus Bischofswerda, und ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf Se. Maj. den Kaiser Wilhelm und unseren König Albert. Darnach ergriff der noch jugendliche Redner, Herr Hänichen aus Lockwitz, das Wort zu seinem Vortrage über „Landwirtschaft, Handwerk und Judentum“. Redner schilderte zunächst die großen Kämpfe, die mitunter die deutsche antisemitische Partei, namentlich im Plauenischen Grunde, gehabt habe. Eingehend auf die Landwirtschaftsfrage, richtete er sich in scharfer Tone gegen den deutsch-österreichischen, sowie den vom Reichsfanzler Grafen v. Caprivi in nächster Zeit im Reichstage einzubringen gedachten deutsch-russischen Handelsvertrag, welche am allerwenigsten für die deutsche Landwirtschaft ausbreitend seien. Hauptsächlich brandmarkte er die Börse, welche meistens in den Händen der Juden sich befände und letzterer Handlungsweise schon so oft dem deutschen Bauer die traurigsten Folgen gezeitigt hätte. Nicht anders erginge es dem Handwerkerstande, den der Jude suchte immer mehr zu

unterdrücken. Auf die Diegnitzer Reichstagswahl hinlenkend, tadelte Vortragender die taktlose Handlungsweise der Konservativen, welche ihr Versprechen, zum Siege des antisemitischen Kandidaten Hertwig mit beizutragen, in entscheidender Stunde nicht gehalten haben. Nicht unbehelligt ließ er die Militärvorlage, auf deren Ausfall man allerwärts gespannt sei. Redner stellte eine Auflösung des jetzigen Reichstags nicht in Frage und schloß seinen fast endlosen Beifall findenden Vortrag mit der Mahnung, bei den etwaigen Wahlen in allernächster Zeit treu zusammenzuhalten und nur einzig und allein die Stimme eines antisemitischen Kandidaten zu geben. Nachdem noch das patriotische Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ verklungen, vereinigten sich die Mitglieder des Reformvereins noch längere Zeit zu einem Kommerse, in dessen Verlaufe die Mitteilung von 32 Anmeldungen neuer Mitglieder gemacht wurde.

Großröhrsdorf. Als Thäterin des am 24. Februar d. J. in der Abortgrube der C. G. Vodenfchen Fabrik hier selbst aufgefundenen Leichnams eines neugeborenen Kindes glaubte man die am 27. Februar in Reifholz geborene Dienstmagd Selma Müge bezeichnen zu können. Diefelbe ist auch in Untersuchungshaft genommen worden, mußte jedoch infolge ihrer Schuldlosigkeit wieder entlassen werden; eine authentische Bestätigung hierüber findet man noch außerdem heute in einem vom Gemeindevorstande Schulze in Brabfchütz diesbezüglich erlassenen Inzerate.

Zu der Frage, ob der Inhalt einer Postkarte, in welcher jemand wegen Bezahlung einer Schuld gemahnt wird, als beleidigend anzusehen, die Postkarte daher von der Beförderung auszuschließen ist, ist bemerkenswert, zu erfahren, daß nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts eine solche Mahnung an sich noch keine Beleidigung ist; sie wird erst eine Beleidigung, wenn die Form, in welcher die Mahnung abgefaßt ist, einen beleidigenden Charakter trägt. Soweit daher diese Voraussetzung nicht unzweifelhaft zutrifft, werden Postkarten, welche eine Zahlungsaufforderung enthalten, bei der Postbeförderung nicht zu beanstanden sein.

Ein eigentümliches „Pech“ hatte jüngst des Nachts ein stark angeheitert den Weg von Klotzke nach Langenbrück Dahinwandelnder. Er verneinte, sich ermüdet, auf einen breiten Baumstumpf zu legen und faß, im — Pech, auf einen bis zum Rande mit der zum Bestreichen der Nabelbäume bestimmten pechartigen Masse gefüllten Kübel, von dem er losgeschnitten werden mußte.

Der 17jährige Handlungslehrling Alfred Max Fischer aus Weifen, welcher in einem Plagwitzer Fabrikgeschäft thätig war, unterlag seinem Chef in der Zeit von 8 Monaten über 1700 Mk., die er in leichtsinniger Gesellschaft durchbrachte. Strafmildernd kam bei dem auf 9 Monate Gefängnis lautenden Urteilsprüche — zur Warnung für alle Geschäftsinhaber! — mangelhafte Kontrolle des Buchens in Betracht.

Mit welcher Festigkeit in voriger Woche der Sturm auch in der Gegend von Hänichen gewütet hat, kann man daraus ersehen, daß in Langenbrück eine zum Erbgericht gehörige, erst vor zwei Jahren erbaute Scheune vollständig umgeworfen wurde.

J. R. Dob. Prinzessin Mathilde von Sachsen beging am Sonntage ihren Geburtstag und vollendete das 36. Lebensjahr.

Der Hantlungsgehilfe Robbi aus Chemnitz, welcher im Oktober vergangenen Jahres in Leipzig Wertpapiere im Betrage von 7500 Mark gestohlen hatte und dann flüchtig wurde, ist kürzlich in Turin wegen Wechselfälschung verhaftet worden. Bei seiner Verhaftung hatte sich Robbi den Namen Eugenio Kladescha beigelegt.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am 16. d. M. nachmittags in Rothenfurt bei Freiberg ereignet. Ein 6 Jahre altes Mädchen, welches ein in einem Kinderwagen liegendes Kind zu beaufsichtigen hatte, wurde unterhalb vom „Kurprinz“ an einer nicht durch Barriere geschützten Stelle des Weges samt Wagen und Kind von dem heftigen Winde in die hochgeschwollene Mulde getrieben, wobei beide Kinder des Bergmann Johne ertrunken sind.

In Hainewalde bei Großschönau erhängte sich am Mittwoch infolge körperlichen Leidens eine neunzigjährige Greisin.

Infolge des Genusses von Wafferschierling starb am Mittwoch das 9jährige Kind des Handarbeiters Kochmann in Trebsen. Drei andere Kinder, welche ebenfalls von der giftigen Wurzel genossen hatten, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

In der Nähe von Oberoderwitz bei Herrnhut ließ sich am Mittwoch ein junger Herr vom Zuge überfahren. Der Selbstmörder ist der Schuhmacher Pollack aus Friedersdorf, welcher am Montag die Ehefrau Schwarzbad auf der Landstraße bei Klein Schönau überfallen und ihr lebensgefährliche Verletzungen beigebracht hat.

Ein junger Taugenichts ist der Schulknabe Gubisch aus Köbau, welcher sich in Jittau bei einem Ehepaar in Pflege befindet. Derselbe ist seinen Pflegeeltern bereits wiederholt entlaufen und hat sich dann vagabundierend herumgetrieben. Vor einigen Wochen führte er bei seinen Pflegeeltern einen größeren Diebstahl aus und suchte das Weite. Halb verhungert und in vollständig zerklümpelter Kleidung trat er vor etwa acht Tagen wieder in Jittau ein und wurde auch wieder aufgenommen. Diefes Gutmütigkeit vergalt der Burche mit schnödem Undank. Nachdem er sich gute Kleidung verschafft hatte, erbrach er am Mittwoch in einem unbewachten Augenblick die Komode seiner Pflegeeltern, stahl eine darin liegende Geldsumme und machte sich aus dem Staube. Noch nicht hat der Taugenicht wieder aufgegriffen werden können.

Der vormalige Kaufmann und Kellerer Richard Weigel aus Johannegeorgenstadt, welcher am 14. November vor. J. vom Zwickauer Schwurgerichte zum Tode verurteilt worden ist, wurde von St. Maj. dem König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Wichtig für Geschworene ist ein Vorgang, mit dem am Dienstag vorige Woche die Verhandlungen des Subener Schwurgerichts eingeleitet wurden. Die „Subener Zeitung“ berichtet darüber: „Die am 9 1/2 Uhr anberaumte Sitzung mußte beinahe eine Stunde verschoben werden, da zwei Geschworene aus Sommerfeld infolge Zugverspätung nicht eher eingetroffen waren. Herr Staatsanwalt Schmidt beantragte, die beiden Geschworenen mit einer Ordnungsstrafe von je 30 Mark zu belegen. Der Berichtshof beschloß, von einer Ordnungsstrafe abzusehen, in Zukunft würden Zugverspätungen nicht mehr

als Entschuldigung angenommen werden, da sie zur Winterzeit sehr oft vorkämen. Es wäre Sache der auswärts wohnenden Geschworenen, sich nicht auf den im letzten Augenblick eintreffenden Zug zu verlassen.“ Es ist nun zwar — so bemerkt dazu die „Leipz. Gerichtszeitung“ — noch sehr fraglich, ob dieser Anschauung auch in allen Instanzen zugestimmt werden würde. Immerhin aber ist es möglich, und deshalb mögen sich die Geschworenen bzw. Schöppen darnach richten.

In Leipzig verstarb vor kurzem eine unverheiratete alte Dame, die zwar noch einige Neffen und Nichten besaß, mit ihnen aber gar keine Beziehungen unterhielt, weil sie von ihnen früher einmal beleidigt worden war. Nach Eröffnung des Testaments stellte sich nun heraus, daß die Verstorbene ihren Hausarzt als Universalerben eingesetzt hatte. Dieser aber verzichtete auf das ansehnliche Vermögen zu gunsten der armen Verwandten der Verstorbenen, die oft Versuche gemacht hatten, sich der Dame zu nähern, die aber stets abgewiesen worden waren.

Ueber den kürzlich in Waldheim durch Mörderhand aus dem Leben geschiedenen Anstaltsaufseher Pauller wird noch bekannt, daß derselbe im deutsch-französischen Kriege wie durch ein Wunder gerettet wurde, indem demselben durch einen Granatsplitter der Tisch zerschmettert und das andermal sein Pferd unter dem Leibe tot geschossen wurde. Um so mehr muß es entrüsten, daß der tapere Kämpfer fürs Vaterland jetzt in seinem Verufe von einem Nordgesellen meuchlings getötet worden ist.

Professor Dr. Neclam äußerte sich i. J. in folgender Weise über Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen: „Ihre Schweizerpillen haben sich bei mir namentlich in der Frauenpraxis bewährt und werden (2 Stück eine Stunde nach dem Morgengetränk) gerne genommen, weil sie sicher wirken, ohne Beschwerde zu veranlassen. Auch bei Männern mit sitzender Lebensweise oder in höherem Alter — kurz bei Trägheit der Darmbewegung — erweisen sie sich als vorteilhaft.“ Diefes Empfehlung macht jede weitere überflüssig. Die achten Apotheker Rich. Brandtschen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz sind nur in Schachteln a 1 Mark in den Apotheken erhältlich.

Marktpreise in Ramenz am 16. März 1893.

Ware	höchste		niedrigste		Preis.
	M.	Pf.	M.	Pf.	
Rohr	6	25	6	13	50 Altk 4 50
Weizen	8	—	7	36	Stroh 1200 Pfund 24 —
Gerste	7	14	6	78	Sutter 1 Kg. 1 20
Hafers	7	40	7	20	Erbsen 50 Kil. 10 25
Weidkorn	8	—	7	88	Kartoffeln 50 „ 2 20
Dirse	12	50	12	—	

Zufuhr. 32 Sack Korn. — 4 Sack Gerste. — 18 Sack Hafers. — Sack 4 Feldbörn. — 3 Sack Dirse. — 4 Sack Erbsen. — 2 Sack Kartoffeln.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Sigaro will den Wortlaut der Depesche kennen, die König Humbert von Italien an den Kaiser Wilhelm gerichtet hat, nachdem letzterer seinen Besuch in Rom angekündigt hatte, und zwar soll dieses Telegramm wie folgt lauten: „Indem Du mir anzeigst, daß Ihr kommen werdet, Du und die Kaiserin, um unserer Hochzeit beizuwohnen, hast Du unsere nächste Begegnung unter die Auspizien einer theueren und frommen Erinnerung, die uns Glück bringen wird, stellen wollen. Ich danke Dir dafür aus dem Grunde meiner Seele. Es wird für uns, für Margarete und mich, eine Festfreude sein, Dich mit Deiner Frau in Rom zu sehen, wo Eure Anwesenheit in den Augen meines Volkes ein neues und sehr kostbares Band der intimen Freundschaft und des Bündnisses sein wird, das unsere Väter und unsere Kronen vereint. Noch einmal herzlichen Dank für diesen Beweis der Hingebung, der unserem Familienereignis so hohen Wert verleiht.“

* Der Bundesrat hat dem Entwurf eines Gesetzes wegen Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht mitteleuropäischen Staaten die Zustimmung erteilt. Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrat wird ermächtigt, vom 1. April 1893 ab die für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch Rumänien und Spanien gegen Einräumung angemessener Vorteile ganz oder teilweise bis längstens zum 31. Dezember 1893 zuzugestehen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.“

* Der Staatskanzler für Württemberg erklärt auf das entschiedenste die Zeitungsberichte von einer Verlobung des Herzogs Nikolaus von Württemberg mit der Prinzessin Olga Marie von Sachsen-Weimar für un begründet.

* Vor einigen Tagen hatte der anhaltische Staatsminister v. Roseritz im dortigen Landtage sich über die deutsche Handelspolitik beschwert. Von Berlin war darauf zur Aufklärung ein Geheimrat Regierungsrat aus der Reichskanzlei nach Dessau geschickt worden. Jetzt erklärt der Minister im Anhalter Staatsanzeiger, daß Anhalt im Bundesrat für die Handelsverträge und die Militärvorlage gestimmt habe, ein prinzipieller Gegenstand also nicht bestehe.

* Am Donnerstag hat in Berlin eine Versammlung von Spiritusinteressenten aus allen Teilen Deutschlands getagt. Sie beschloß nach längerer Debatte einstimmig eine Resolution, die sich gegen jedes wie immer geartete Spiritusmonopol und insbesondere gegen das von süddeutschen Brennereibesitzern befürwortete Hochspiritus-Monopol erklärte und alle Berufsgegner aufforderte, sich zur gemeinsamen Verteidigung der bedrängten Interessen der Spiritusbranche alsbald zusammenzuschließen und zu organisieren.

* In deutsch-ostafrikanischen Schutzgebieten scheint es wieder etwas lebhaft herzugehen, wenn folgende Meldung der „Adm. Jg.“ zutrifft: „Nachrichten aus Dar-es-Salam zufolge hat ein reichliches Heer der Schutztruppe bei Mandera stattgefunden. Die Verluste unserer Seite sind gering.“ Mandera, wo sich auch eine bekannte Missionsstation befindet, liegt wenige Meilen von der deutsch-ostafrikanischen Küste entfernt, in der Mitte zwischen Saabani und Bagamoyo. Wegen welchen Regierertam man dort geschickt hat, wird nicht angegeben.

Oesterreich-Ungarn.
* Der greise Präsident des Abgeordnetenhauses in Wien, Smolka, sandte eine Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in der er die Niederlegung seines Reichsratsmandats anzeigt. Die Zuschrift ist bisher noch nicht zur Kenntnis des Hauses gebracht worden, weil die Freunde und Parteigenossen Smolkas Anstrengungen machen, ihn zum Aufgeben seiner Absicht zu bewegen. Man möchte die Neuwahlen des Präsidenten auf den

Herbst verschieben, da dann noch weitere wichtige parlamentarische Veränderungen erwartet werden. Für Smolka, der vermögenslos ist, wird das Parlament 4000 Gulden Jahrespension festbestimmen.

* Das ungarische Oberhaus hat den Entwurf über die Festschließung der Diäten der Abgeordneten auf 2400 Gulden und 800 Gulden Wohnungsgelder angenommen.

Frankreich.

* In der Kammer erklärte am Donnerstag der Ministerpräsident Ribot, der „Gaulois“ habe mitgeteilt, er (Ribot) hätte den angeklagten Panama-Direktor Cottus bitten lassen, den Namen einer bekannten Persönlichkeit, die einen Panama-Ghed erhoben habe, nicht zu nennen, indem er versprochen habe, sich für Cottus Schweigen dankbar zu erweisen. Er habe von einem Gericht Kenntnis erhalten, wonach die betreffende Persönlichkeit der Posthalter einer befreundeten Nacht sei. Diese Behauptung sei eine schwachvolle Verleumdung. Es sei ferner erzählt worden, daß der Name der betreffenden Persönlichkeit während der Verhandlung des Schwurgerichts erwähnt worden sei. Er habe sich an den Vorsteher der Advokatenkammer und ihm gegenüber erklärt, bevor man in solcher Weise Vergeltung erzeuge, sollte man sich doch gegenwärtig halten, daß man Franzose sei. Der Vorsteher der Advokatenkammer habe darauf mit dem Verteidiger Cottus gesprochen, der erklärt habe, daß die in Rede stehende Persönlichkeit der Panama-Angelegenheit durchaus fern stehe. Hierauf kündigt Baris (Doulangis) eine Interpellation an über die Viltelung der Morgenblätter, daß Loubet seiner Zeit den Gefängnis-Direktor Somour beauftragt habe, sich die Namen von Deputierten der Rechte, die in die Panama-Angelegenheit verwickelt seien, zu verschaffen und Arton entlassen zu lassen. Die Beratung der Interpellation wird auf einen Monat vertagt. Warum?

England.

* Lord Salisbury ist an einem heftigen Influenzafall erkrankt, der ihn nötigt, das Bett zu hüten. Gladstone, der beinahe ganz wiederhergestellt ist, ließ sich nach Salisburys Befinden erkundigen.

Schweden-Norwegen.

* Die in der norwegischen Konsulatsfrage von dem Ministerpräsidenten Steen eingenommene Stellung droht zu einem förmlichen Konflikt zu führen. Denn wenn Norwegen ohne Verhandlung mit Schweden die Regelung der Konsulatsfrage vornimmt, wie der Ministerpräsident empfahl, dann bedeutet das tatsächlich die Aufhebung der Union nach außen hin. Daß der Ministerpräsident diese Absicht tatsächlich verfolgt, geht auch unzweifelhaft aus seiner jetzt ausdrücklich bekannt gemachten Rede hervor. Er bezeichnet es ausdrücklich als die Aufgabe der Regierung und der Storting, jede Ausdehnung der Gemeinshaft mit Schweden zu verhindern. Weiterhin erklärte er, er müsse von keiner Verhandlung mit Schweden über die diplomatischen Angelegenheiten abraten, wenn dies auf der von Schweden angebotenen Grundlage (gemeinsamer Außenreichsminister, der Norweger oder Schwede sein könne) erfolgen solle. Es müßte volle Selbstbestimmung aufrecht erhalten werden.

Italien.

* Nach einer Meldung der „Polit. Corr.“ aus Rom hat der Papst entschieden, daß das Programm für die Pilgerzüge, nach dem in der zweiten Hälfte des April Pilger aus Oesterreich und Deutschland zu erwarten sind, durch die Festlichkeiten anlässlich der silbernen Hochzeit des Königs und der Königin von Italien keinerlei Veränderung erleiden soll.

Portugal.

* Aus Lissabon werden neuerdings Gerüchte gemeldet, wonach Portugal die Befreiung der Kubaner und inneren Schuld auf gleichem Fuße zu behandeln geneigt sei. (Verständlicher gefogt: Beide werden gleich wenig Zinsen erhalten.)

Balkanstaaten.

* Die serbische Regierung hat durch ihre Wahlbehörde jetzt glücklich eine Mehrheit

für sich zu stande gebracht. Mit Hilfe der Neuwahlen sind nach den bisher bekannten Wahleresultaten im ganzen 70 Liberale, 50 Radikale und 3 Fortschrittler gewählt worden.

* Der bulgarische Agent Dimitrow in Konstantinopel überreichte dem Grafen Joseph eine Note Stambulows, worin dieser jede Einmischung des Grafen in die Angelegenheit des Metropolitens Clement ablehnt, da die Anklage gegen diesen keine religiöse Grundlage habe. Clement werde wegen Hochverrats abgeurteilt werden.

Afien.

* An der Ostgrenze Afghanistans in den zwischen diesem und Indien gelegenen Fürstentümern, kündigt es bereits an, lebhaft zu werden. Wie die „Times“ aus Kalkutta erfahren, hat der Chan von Dir den Chan von Badkhan besetzt und sein vorhin genanntes Land, aus dem ihn dieser verjagt hatte, wieder eingenommen.

Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes.

Wie schon erwähnt, tritt in den nächsten Tagen im Reichs-Justizamt eine Kommission von Sachverständigen und Interessenten zusammen, um den Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes gutachtlich zu erörtern. Die „Frankfurter Jg.“ ist in der Lage, über den Inhalt des Entwurfs folgendes zu berichten:

Der Entwurf enthält in neun Abschnitten 128 Paragraphen. Nach Abschnitt I. (Allgemeine Bestimmungen) sind für die zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmten Schiffe (Binnenschiffe), deren Tragfähigkeit mehr als 20 000 Kilogramm beträgt (bei Dampfschiffen mehr als 15 000 Kilogramm), öffentliche Schiffsregister zu führen, und zwar bei dem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichte. Die Anmeldung geschieht in dem Registerbezirk, zu dem der Heimatsort, von dem die Schifffahrt aus geschieht, gehört. Zur Anmeldung sind die Eigentümer verpflichtet. Der Abschnitt regelt weiter die Juangsoollsteuer in registrierte Schiffe. Abschnitt II. beschäftigt sich mit der Stellung des Schiffseigners und seiner Verantwortlichkeit. Der Eigner haftet für den Schaden, den eine Person der Schiffsbesatzung einem dritten durch ihr Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen zuzuführt. Er haftet aber nur mit Schiff und Fracht: 1) wenn der Anspruch auf ein Rechtsgeschäft gegründet wird, das der Schiffer als solcher kraft seiner gesetzlichen Befugnisse mit Bezug auf eine Vollmacht geschlossen hat; 2) wenn die der Forderung zu Grunde liegenden Handlungen zu den Dienstverrichtungen des Schiffers gehören; 3) wenn der Anspruch auf das Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung gegründet wird. Der Eigner haftet bezüglich 1) und 2) auch persönlich, wenn ihn selbst in Ansehung der Verbindlichkeit ein Verschulden trifft, oder wenn er die Erfüllung gewährleistet hat. Ferner haftet er persönlich für die Forderungen, die der Schiffsmanufaktur aus ihren Dienstverrichtungen zuzuführen. Abschnitt III. ordnet die Verhältnisse und Befugnisse der Schiffer (Schiffsfahrer); Abschnitt IV. diejenigen der Schiffsmanufaktur; Abschnitt V. das Frachtgeschäft; Abschnitt VI. beschäftigt sich mit der Havarie; Abschnitt VII. mit dem Zusammenstoß von Schiffen, der Bergung und Hilfeleistung; Abschnitt VIII. mit den Rechten der Schiffsgläubiger; Abschnitt IX. regelt die Verjährung.

Von Nah und Fern.

Zu dem letzten großen Berliner Hof-feste waren die Einladungen ziemlich zahlreich an die Vertreter der Stadt ergangen; Oberbürgermeister Zelle wandte sich nun, so erzählt nachträglich der „Hann. Cour.“, an das Hofmarschallamt mit der Anfrage, in welcher Kleidung die Vertreter der Stadt zu erscheinen hätten. Es wurde ihm die Antwort zu teil, in der neuen Hoftracht. Herr Zelle trat nun wieder mit dem Hofmarschallamt in Verbindung, er wies darauf hin, daß er keine Macht hätte, die Mitglieder zu veranlassen, Es-carpins anzulegen, und machte ferner allerlei Vorstellungen. Das Hofmarschall-

amt erklärte darauf, daß man nur Wert darauf lege, daß er, der Herr Oberbürgermeister selbst, in der Hoftracht erscheine. So geschah es denn auch, und Herr Zelle soll sich, wie das Hannoverische Blatt hinzusetzt, tadellos in der neuen Hoftracht präsentiert haben.

Der vom Berliner Schwurgericht zum Tode verurteilte Mörder Kühn wurde nach Verkündung des Urteils durch den Präsidenten befragt: „Angeklagter, haben Sie noch eine Erklärung abzugeben?“ Der Verurteilte sagte leise: „Nein, aber meine Mutter möchte ich gern noch einmal sprechen!“ Der Präsident erteilte die Erlaubnis dazu, und die Begegnung zwischen Mutter und Sohn fand in einem dem Publikum unzugänglichen Korridor hinter dem Sitzungssaal statt. Diese Begegnung war charakteristisch: „Mein armer, armer Sohn!“ so schrie die Mutter so lange, als sie am Halfe des Verurteilten hing, bis sie endlich von den Gerichtsdienern entfernt wurde. Wie bei allen früheren Besuchen, so auch bei diesem letzten: Sie hatte die Mutter ein Wort des Tadelns für die schwere That, wie ein Wort des Bedauerns für das Opfer oder dessen Familie, stets nur zeigte sich grenzenloser Schmerz darüber, daß die Menschen grausam genug sind, die Sühne für die Schuld zu fordern. Wenn ihr „Liebling“ unentdeckt geblieben wäre, vielleicht ein Unschuldiger seinen Kopf verloren hätte, wie würde sich dieses „Mutterherz“ gefreut haben. Ein Berichterstatter, der Zeuge dieser Szene war, erinnerte sich dabei eines Vorfalls aus seiner Kindheit. Ein Mörder sollte hingerichtet werden. Kurz vorher erhielt er den Besuch seiner Mutter. Sie wollte ihm an den Hals fliegen, er aber wies sie zurück mit den Worten: „Mutter, hätte ich dich geprügelt, als ich dir das erste gestohlene Ei ins Haus brachte, würde ich jetzt nicht meinen Kopf verlieren!“

Die kleinste politische Gemeinde des Deutschen Reichs birgt der in der jüngsten Zeit so viel genannte Reichstags-Wahlkreis Liegnitz-Hannau-Goldberg. Es ist dies das Dörfchen Nieder-Holndorf im Regierungsbezirk Liegnitz. Die Gemeinde umfaßt gegenwärtig 11 Nr 22 Quadratruthen und hat 15 Einwohner. Einkommensteuer kennt man dort nur von Hörenjagen, ja selbst die Gemeindefiscus ist bereits zum geschichtlichen Begriff zusammengeschrumpft. Trotzdem steht die Gemeinde auf eigenen Füßen und besitzt einen Verwaltungsapparat, der aus einem Gemeindefiscus und seinem Stellvertreter und einem Gemeindefiscusschreiber und zwei Beisitzern besteht; also rund ein Drittel der gesamten Einwohnerschaft besteht aus Verwaltungsbekanntem.

Dr. Peters. Laut Meldung aus Kairo ist Dr. Peters von dem am 13. Februar erlittenen Beinbruch nunmehr wieder hergestellt, die Heilung des Beines ist glatt und normal verlaufen.

Von der Wismanischen Seenezpedition werden im „D. Kolon.“ weiter, der Ausfühungskommission des Antislavereikomitees vergangene Berichte Wismanns veröffentlicht, die vom 20. Oktober und 12. Dezember datiert sind. Die Berichte bestätigen die Unmöglichkeit, den Wisman-Dampfer nach dem Tanganyika zu transportieren, höchstens könne er mit vorläufiger Behandlung bis zum Nyassa-See geschickt werden. Der zweite Bericht Wismanns bestätigt zugleich das Versagen der Mittel des Antislavereikomitees. Wisman spricht die Ansicht aus, daß ein für den Tanganyika-See bestimmtes Fahrzeug erheblich kleiner als das für den Victoria-See bestimmte und besser zerlegbar sein müßte. Sollte das Komitee sich dennoch für den Dampfertransport nach dem Tanganyika entscheiden, so müßte er jede Verantwortung für diesen Schritt von seiner Person abwenden.

Das Denkmal für Hauptmann von Gravenreuth. Für das dem gefallenen Hauptmann v. Gravenreuth in Amerung zu errichtende Denkmal sind bis jetzt 8620 Mk. gesammelt worden. Die Herstellung des Denkmals ist dem Prof. v. Müller in München übertragen worden.

Die Amtsdichtersgattin und die Wegelagerin. Wegen „Uebertretung der Sanktionen“ wurde vom Amtsgericht München die 33 Jahre alte Mäherin Johanna Gragome zu einem Tagelohn verurteilt. Unter anderen Personen übertraf sie am 14. Dezember 1892 Sendarm Müller

Serzenswandlungen.

15. (Fortsetzung.)

Reginald hatte die Thür geöffnet und rief das Mädchen: „Mathilde!“

Sie kam und blickte vorsichtig von ihrem Herrn nach ihrer Herrin.

„Mathilde“, begann er, „warum waren Sie eben so besorgt, daß Ihre Herrin nicht geföhrt werde?“

„Besorgt, nein, Monsieur, durchaus nicht. Ich glaube nur, Madame wünsche ungeföhrt zu sein.“

„Also hatte Ihnen meine Frau nichts darauf Bezügliches befohlen?“

„Nein, Monsieur, gewiß nicht.“

„Sie können gehen, Mathilde.“

Mit bligenden Augen und glühenden Wangen blickte Ida ihren Gatten an, als Mathilde leise die Thür hinter sich geschlossen.

„Ich hoffe, du bist beiriedigt“, sagte sie bitter. „Nicht wahr, es ist eines Mannes von Erziehung würdig, seine Frau in den Augen ihrer Diensthöten zu erniedrigen.“

Einen Augenblick war Reginald selbst erschrocken über seine Ausschreitung, aber der finstere Geist der Gegenbeschuldigung ergriff ihn sogleich wieder.

„Und glaubst du, daß ich von deinem Betragen erdaunt sein kann?“

„Wir wollen die Sache nicht weiter erörtern“, sagte sie aufstehend. „Es ist Zeit, daß ich mich zum Diner umkleide. Wir haben heute Gäste.“

„Wie gewöhnlich.“
„Ja, wie gewöhnlich“, sagte sie, den Wortlaut absichtlich nicht bemerkend. „Frau Longdale, Lady Helena Dalton, Herr von Ramiron, die beiden Fräulein Jefferson werden mit uns speisen.“

Reginald schen etwas beknüffelt. Jedenfalls war der verhasste Oberst Argyle nicht geladen.

Als Ida in das Empfangszimmer trat, erschien sie Reginald ungewöhnlich schön.

Noch vor nicht so langer Zeit würde Frau Delamare auf ihren Gatten lachend zugeeilt sein und ihn gefragt haben, wie ihm ihre Abendtoilette gefalle, und dann würde sie sich auf einen Schemel zu seinen Füßen oder auf seinen Schoß gesetzt und mit ihm tröstlich geplaudert haben bis zur Ankunft der Gäste.

Es war jetzt aber anders geworden, und diese Veränderung empfand Reginald schmerzhaft.

Ida ging nach dem Kamin und ließ sich in einen Sessel nieder, während er langsam im Zimmer auf und ab schritt, die Hände auf den Rücken gefaltet den Kopf schwer von düsteren Gedanken; nichts unterbrach das Schweigen, als das eintdringende Tiden der Uhr auf dem Kaminsims.

Nach und nach kamen die Gäste. Das Murmeln gedämpfter Stimmen, das Klatschen seidener Gewänder und der Duft kostbarer Wohlgerüche erfüllten die Luft. Man sprach von dem letzten Ball, den bevorstehenden Gesellschaften und zuletzt langte man bei einer Ehescheidung in den aristokratischen Kreisen an, welche überall den Gegenstand des Gesprächs bildete.

„Es ist schauerhaft“, sagte Frau Longdale, ihre staatsbilden Augenbrauen in die Höhe

ziehend. „Aber sehen Sie, sie hat sich nie viel aus ihm gemacht; sie hat ihn nur des Geldes wegen genommen.“

„Eine reine Konvenienzheirat“, sagte Fräulein Jefferson hinzu.

„Solche Sachen kommen jetzt häufig vor“, bemerkte Lady Dalton. „Ich danke Ihnen, Herr von Ramiron, nur diese halbe Banane, jedoch keinen Wein, bitte. Aber haben Sie auch gehört, Frau Longdale, daß Oberst St. Argyles Name in der Angelenheit genannt wird?“

Ida sah plötzlich auf und begegnete dem durchdringenden Blick ihres Gattes. Sie wendete rasch das Auge ab, aber vergebens versuchte sie das verräterische Blut zu bändigen, daß in Purpurwellen in ihre Wangen stieg. Warum erröte sie? Nicht weil der Name Oberst St. Argyles für sie ein Interesse hatte, sondern einfach, weil sie fühlte, wie ihr Gatte sie mit eifersüchtigem Argwohn beobachtete.

„Oberst St. Argyle“, sagte Frau Longdale mit scharfsinniger Miene, „ich muß gestehen, er ist gerade ein Mann, dazu angethan, daß ein albernes, thörichtes Geschöpf, wie Marie du Plessis, sich in ihn verlieben konnte; aber ich glaube nicht, daß er je für sie geschwärmt hat.“

„O“, sagte Lady Dalton ironisch, „er ist ein ausgemachter Ged, der nichts anderes in der Welt zu thun zu haben scheint, als jeder hübschen Frau in Paris den Hof zu machen.“

„Man müßte ihn aus der guten Gesellschaft stoßen“, sagte Frau Longdale empört. Die Heiligkeit der Ehe sollte mehr geachtet werden, als man es hier in Paris thut. Ich weiß wirk-

lich nicht, wo alle die glücklichen Ehen geblieben sind. Man findet heutzutage keine mehr.“

„Hier ist eine“, sagte Lady Dalton, ihre Hand schmeichelnd auf Idas Schulter legend. „Man braucht nicht weit zu gehen, um diese Theorie zu widerlegen, Frau Longdale. Ich denke, unser Wirt und unsere Wirtin sind der beste Beweis, daß glückliche Ehen noch existieren.“

Ida wagte nicht den Blick von ihrem Teller zu erheben, aber Reginald sagte langsam:

„Ja, Lady Dalton, Sie haben recht. Mein Gatte und ich sind in diesem Augenblicke vielleicht das glücklichste Paar in ganz Paris.“

O, der bittere Hohn, der in dem Tone lag, mit dem er das sprach, ein Anflug von Ironie und Verachtung.

„Wenn ich ihm nur alles sagen dürfte“, dachte Ida, „aber nein, ich muß schweigen und ertragen.“

13.

„Wie, Ida, meine Liebe, allein und in Thränen? Sagen Sie mir, meine Lieberste, was betrübt Sie?“

Die Gräfin Aviolet setzte sich neben Ida Delamare, und laust deren Kopf aus den seitlichen Kissen des Sofas hebend, zog sie ihn an ihre Brust.

Ida schlang schluchzend ihren Arm um den Nacken der Gräfin und ließ ihren Thränen freien Lauf.
„Ach, Frau Gräfin, Lucile, ich bin so elend.“
„Glaub? Sie, mein Sonnenstrahl, das lebendige Bild der Jugend und des Glüdes?“

bei der Angeschuldigten eine Amtsrättersgattin (!), die sich über den Gesundheitszustand ihres Mannes prophezeien ließ. Die Angeklagte erkundigte sich nach dem Geburtstag des Gatten, schlug dann einen Planeten-Kalender auf und erklärte: Herr N. N. sei im Zeichen des Planeten Widder geboren, dieser bringe Glück und Segen, doch leide Herr N. N. gegenwärtig an einem Lungen- oder Herzleiden. Die Frau solle sich einen „Smaragd“ kaufen und denselben tragen, denn dieser bringe Glück und Gesundheit — eine Prophezeiung, die auch die Frau Amtsrätters glaubte! Große Heiterkeit erzeugte die von Seite des Vorsitzenden an die Angeklagte gestellte Frage: „Wenn Sie einen Blick in die Zukunft haben, wenn Ihnen Gott diese Gnade zu teil werden ließ, warum haben Sie dann die Ankunft des Gendarmen nicht vorausgesehen?“ auf welche Frage die Beschuldigte mit großer Naivetät antwortete: „Jawohl, mein hoher Herr, ich habe die Ankunft des Gendarmen schon tags zuvor in den Sternen lesen können, doch hielt ich dieselbe für kein großes Unglück.“

Ein grauenvoller Mord ist an dem Landwirt Heinrich Höhn auf dem Grundhof Wäldensweil bei Jülich verübt worden. Höhn begab sich vor einigen Tagen in das benachbarte Jagdgebiet, um einen Betrag von 10000 Frank zu empfangen, erhielt jedoch die Summe nicht eingezahlt und machte sich nachts auf den Heimweg. Tags darauf entdeckten Anaben am Waldrande der Schiergasse einen Mann und glaubten, er schlafe. Man sah sich den Dallegenden etwas näher an und machte die schreckliche Entdeckung, daß hier eine grauenhafte Mordthat verübt worden war. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß dem Ueberfallenen durch einen Beißbiß der Kopf gespalten und die rechte Hand abgehauen worden war, auch im Nacken konnte man einige Beißspuren nachweisen; überhaupt bot die Leiche einen schrecklichen Anblick; die Uhr und das Taschengeld fehlten. Der Thäter muß offenbar von dem Gang und der Absicht Höhns gewußt und reiche Beute erhofft haben. Die Untersuchung ist im Gange.

Ein ganzes Dorf niedergebrannt. Im Gerichtsbezirk Franj in Südböhmen ist am 11. d. das Dorf St. Rupert fast gänzlich niedergebrannt. 43 Häuser, Scheunen und Stallungen sind eingestürzt, auch viel Vieh verbrannte, doch sind Menschenleben nicht zu beklagen. Ein Kind erlitt schwere, doch nicht lebensgefährliche Brandwunden. Nur wenige Viehstücke waren, und zwar nur niedrig, verbrannt, so daß die meisten Geschädigten der bittersten Not überliefert sind.

Im Gefängnis San Francisco in Neapel fand am Dienstagabend eine Revolte der Sträflinge statt. 212 Gefangene griffen mit Messern, Revolvern und Stuhlbeinen die Gefängnisbeamten an und verwundeten zwei von ihnen sehr schwer. Erst nachdem eine Kompanie Soldaten herbeigerufen war, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Zu dem Selbstmord auf dem Parthenon in Athen wird dem „A. L.“ folgendes Nähere gemeldet: Die aus Boissdam stammende Gouvernante des Kindes der Kronprinzessin, Frau Mary Weber, war in ihrer Heimat verlobt. Bei ihrem Spaziergange auf der Akropolis lernte sie jedoch einen jungen Militärarzt kennen, der ihr die heftigste Leidenschaft einflößte. Die jungen Leute haben sich häufig an der Stelle, wo sie sich zuerst ihre Liebe gestanden, hoffnungslos, wie sie sich selbst sagten, beide ohne Vermögen und ohne sichere Aussicht auf die Zukunft, und sie noch dazu mit einem anderen verlobt. So zog sich die Sache durch sieben Monate hindurch fort. Mary Weber hatte ihrem Vater ihre Liebe mitgeteilt und ihn gebeten, ihr früheres Verhältnis zu lösen. Vor einigen Tagen jedoch erhielt sie von ihm eine definitive abschlägige Antwort und bat ihren Geliebten um eine Zusammenkunft, zu der dieser nicht erschien. Noch zwei weitere Briefe sandte sie an ihn ab, aber ohne Erfolg. Der junge Arzt war nämlich krank und da die Briefe in das Militärhospital geschickt worden waren, in dem jener als Unterarzt Dienste leistete, so kamen sie nicht in seine Hände. Erst am Morgen des unheilvollen Tages war er so weit hergestellt, daß er sich

zum Hospital begab, wo er dann die Briefe vorfand. Aufgeregt durch den Inhalt und nicht imstande seinen Dienst zu versehen, kehrte er wieder in seine Wohnung zurück und erhielt hier einige Minuten vor 11 Uhr einen am vorhergehenden Abend auf die Post gegebenen Brief, in dem Mary Weber ihn beschwor, sie auf der Akropolis zu treffen; wenn er bis 11 Uhr sich nicht eingefunden hätte, so würde sie durch einen Sturz vom Parthenon ihrem Leben ein Ende machen. Es war schon zu spät, doch eilte er noch hin; als er aber zum Militärhospital gelangt, bringt man die Unglückliche eben dorthin. In der Nacht darauf schoß er sich mit einem Revolver eine Kugel ins Herz. — Ein Bruder der Mary Weber gab sich vor einem halben Jahre den Tod, ebenfalls wegen unglücklicher Liebe; ein Bruder ihres Geliebten hat sich vor einigen Jahren aus verletztem Ehrgefühl erschossen.

Strenge Kälte in Rußland. Ein Bericht der Petersburger Wiedom. aus Kaluga schildert die furchtbaren Folgen, unter denen die Bevölkerung des Gouvernements Kaluga während des an Fröhen und Schneestürmen kaum jemals übertroffenen Winters zu leiden gehabt. Soweit bis jetzt festgestellt, sind 45 Personen im Frost und Schneestöße ums Leben gekommen, besonders gelitten haben die Kreise Maszals und Kosselsk. Einen Entsetzlichen Anblick bot ein Hause erstorener Schulkinder, die auf dem Wege zur Schule vom Schneesturm ereilt und erst nach einigen Tagen aufgefunden wurden. 15 Kinder lagen eng aneinander geschmiegt und 10 waren zu Tode erstickt.

Das deutsche Konsulat in Chicago ist am Mittwoch teilweise durch Feuer zerstört worden; die Archive sind gerettet.

Gerichtshalle.
Bremen. Obgleich die Gerichte Mißhandlungen von Ueberarbeitern auf Dampfschiffen strenge ahnden, nehmen die Klagen wegen schlechter Behandlung der Kohlenzieher kein Ende. Es muß zwar zugegeben werden, daß die außer Landes angenommenen Ueberarbeiter in vielen Fällen geistig und körperlich heruntergekommene Leute sind, denen die Kraft und Energie zu der schweren Arbeit im Heizraum fehlt, so daß es einigermassen erklärlich erscheint, wenn die übrigen Heizer und Kohlenzieher, die für die weniger Leistungsfähigen mit eintreten müssen, sich im Ärger zu Mißhandlungen an den Schwächeren hinreichen lassen. Nicht selten geht aber die schlechte Behandlung der Ueberarbeiter so weit, daß die Bedauernswerten ein Grab in den Wellen suchen, um ferneren Mißhandlungen aus dem Wege zu gehen. Mit einem derartigen Vorfall hatte sich die hiesige Strafkammer zu beschäftigen. Verhandelt wurde gegen den Oberheizer Alois Jamroch, der in der Zeit vom 29. September bis 4. Oktober 1892 an Bord des Norddeutschen Lloyd-Dampfers „Werra“ den Ueberarbeiter Samuel Guttman aus Ungarn durch Schläge mit der Hand und mit einem Riemen körperlich mißhandelt haben soll. Guttman war in New York an Bord gekommen; er war von schwächlichem Körperbau und zeigte sich dem Dienste als Kohlenzieher nicht gewachsen. Der Oberheizer Jamroch versuchte infolgedessen sehr anfangs mit ihm. Auch die übrigen Leute, die für den Ungar mitarbeiten mußten, waren sehr ärgerlich auf diesen und pöbeln ihn zuweilen, Jamroch aber hat ihn wiederholt geschlagen. Aus der Zeugenerrechnung geht hervor, daß der Mißhandelte oft bitterlich gemeint und um Schonung gebeten hat, er könne es nicht mehr aushalten, er springe loss ins Wasser. Guttman hat sein Vorhaben ausgeführt; am 4. Oktober mittags war er vermisst worden, er muß über Bord gesprungen sein. Die Strafkammer konnte nach der Seemannsordnung Jamroch zwar nicht angreifen, weil er als ein Vorgesetzter im Sinne derselben nicht anzusehen war, jedoch traf das Strafgesetz zu wegen der einfachen Körperverletzung. Das Gericht fand vier Fälle der einfachen Körperverletzung für bewiesen und verurteilte Jamroch zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen; die bisherige Unbescholtenheit des Mannes wurde widerum in Berücksichtigung gezogen.

Chemnitz. Das Landgericht verurteilte den

Redakteur Fröhlich von der „Volkstimme“ zu Zuchthaus, wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Schmidt in Breslau, den er Ägner und Verleumder genannt hatte, sowie wegen anderer Beleidigungen zu 16 Monat Gefängnis.

Mailand. Von dem hiesigen Schwurgericht wurde am Dienstag der Krankenwärter Lombini, der vor einigen Monaten den seiner Obhut anvertrauten schwachsinigen Staatsanwalt Gallerini ermordet und beraubt haben soll, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt. In weiten Kreisen ist man der Ansicht, daß Lombini, gegen welchen auf Grund von Indicien vorgegangen werden konnte, unschuldig verurteilt worden sei.

Bukarest. Das Gericht hat die Erbberichtigung der Erben Jappas anerkannt und angeordnet, dieselben in den Besitz der Erbschaft zu setzen.

Aus München.
Ein vierfacher Mord ist, wie schon gemeldet, in dem bayerischen Dorfe Salmborf hinter Niem begangen. Hier war am Sonntag nachmittag ein kleiner Markt gewesen, der bei lebhafter Beteiligung ungehindert verlaufen war. Die meisten der Gäste des Dorfes waren schon längst heimgegangen, die Bewohner lagen im Schlaf. Da gegen 12 Uhr lönte der Auf „Feuer“ durch den schlummernden Ort und schreckte die Bewohner aus den Betten. Ein Einwohner hatte entbietet, daß es in dem etwa 30 Schritt von dem Dorfe abwärts und ein wenig gelegenen Anwesen der Güterwittwe Anna Meißberger brannte. Das Haus bewohnte die etwa 55- bis 56-jährige Witwe mit ihren drei 14- bis 23-jährigen Töchtern. Bald war das ganze Dorf auf den Beinen und an der Brandstätte. Seltsamerweise regte sich in dem brennenden Hause niemand, so daß man zu fürchten begann, die Inwohner seien vielleicht schon im Rauch erstickt. Man rief, man pochte an die Fenster, man schlug gegen die Thüren — keine Antwort! Da glaubte man, im Innern des Hauses, in der nach hinten gegen das Feld zu gelegenen Schlafkammer der Bewohner, dumpfes Röcheln zu vernehmen. Man schlug die Thür des Hauses ein und drang in die Schlafkammer. . . Da lagen, blutüberströmt, schwer röchelnd und mit dem Tode ringend die Witwe Meißberger und die beiden älteren Töchter, während die dritte Tochter, ein vierzehnjähriges Mädchen, hinter einem Schranke zusammengebrochen war. Alle vier waren von rüchloser Hand auf eine geradezu bestialisches Weise verlegt. Mit kalter Grausamkeit hatten der oder die Mörder, wohl mit einem Hammer oder einer Hade, sämtlichen vier Menschen die Schädel zertrümmert und außerdem gegen Haupt und Hals der Kersten so furchtbare Schläge geführt, daß sie unbedingt den Tod zur Folge haben mußten. Rasch wurden insgesamt den blutgetränkten Betten die noch atmenben Opfer aus dem brennenden Hause getragen und auf der Straße vor dem Gartenzaun niedergelegt. Man versuchte, von der Witwe Meißberger noch irgend welche Anhaltspunkte für das Verbrechen zu bekommen. Die Unglückliche schien die an sie gerichteten Fragen zwar zu verstehen, vermochte aber nicht mehr zu sprechen. Sie hat an der rechten Stirnseite eine furchtbare, wohl drei Finger breite kassende Wunde. In dem Beite der Meißberger fand man, unter den Riemen versteckt, einen Hundertmarkschein. Dem Feuer, das an zwei Stellen des Hauses, links und rechts der Feuermauer, gelegt war, konnte kein Einhalt mehr getan werden; das Haus brannte bis auf den Grund nieder. Acht Stück Vieh wurden in Sicherheit gebracht. Während die Feuerlöcher den Brand zu löschen versuchte, wurden die zu Tode Getroffenen in ein Haus des Dorfes geschafft, wo nacheinander um halb 3 Uhr morgens die beiden ältesten Töchter, dann um halb 4 Uhr die Mutter und endlich zwischen 6 und 7 Uhr die jüngste Tochter, ohne wieder das Bewußtsein erlangt zu haben, verchieden. Man glaubt des Mörders in der Person eines jungen Burtschen aus München habhaft geworden zu sein.

Amerikanische Reporter-Leistungen haben schon häufig mit Recht bei uns Staunen und Bewunderung erregt. Ein neuer Beitrag

zu diesem Kapitel geht der Köln. Volksztg. soeben aus Washington zu: Vor kurzem starb, wie bekannt, der berühmte Staatsmann James G. Blaine. Fünf Wochen lang wurde sein Ende erwartet und nur durch starke Mittel immer aufs neue hinausgeschoben. In der Nähe seines Hauses hielten drei Reporter 7 Wochen lang Tag und Nacht Wache, jeden Ein- und Ausgehenden beobachtend, um, wenn durch Anträge bei den Diensthofen ihnen kein Zutritt zum Besuche wurde, aus dem östern Besuche eines Arztes oder anderen Umständen sich selbst ein Urteil über den Zustand des Kranken bilden zu können. Bei der bittersten Kälte, wie man sie in Washington seit Jahrzehnten nicht erlebt, übernachteten sie in einem kleinen Holzhäuschen, das am Tage für einen einzelnen Mann, der Omnibus-Billete ausgibt, eben hinreichend groß zu sein scheint. Von hier aus bewachten sie das Haus, beobachteten das Fenster des Krankenzimmers, um am nächsten Morgen berichten zu können, daß alles ruhig schien, oder daß vermehrtes Licht und umhergehende Schatten im Krankenzimmer auf eine Ver schlimmerung schließen lassen konnten. Als die Doktoren nach dem Tode Blaines aus dem Hause traten, erklärten wie immer die drei Reporter, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Die Antwort: „Gentleman Mr. Blaine is dead“, wie man das Stichwort zu einem Wettrennen nach dem nächsten Telephon, um der erste zu sein, der seiner Zeitung die Nachricht zukommen ließ. Der Reporter des „Evening Star“ (Abendstern) siegte, und fünf Minuten nach dem Tode Blaines verbreitete laute Rufe: „Extra-Star!“ die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Zu dem Zwecke sollen die Extrablätter schon la-gfertig gedruckt bereit gelegen haben. Und nun beachteten sich die Zeitungen des Gegenstandes in einer so ausföhrlichen Weise, wie es in der alten Welt ganz unbekannt ist. Nicht nur die Bilder aller Familienmitglieder brachten sie, sondern auch des Geburts- und Sterbortes Blaines, seines Arbeitszimmers, seines Hundes, der Kirche, von wo aus er begraben und seinen Platz in derselben bei Lebzeiten, das Buch, das er dort brauchte, die Bildnisse seiner Ärzte und sogar des Doktor-Wagens, die Dekorationen in der Kirche, bei der Begräbnisfeier und das offene Grab. Noch einen Tag lang wurden ihm über das Grab hinaus einige Spalten gewidmet mit Zeichnung des Grabes, das nun mit Blumen bedeckt ist und Beschreibung der Blumenpenden, die Tausende wert waren, denn es war der 30. Januar und wohl alle Blumen nur für schweres Geld zu haben.

Buntes Allerlei.

Eine originelle Verlobung spielte sich jüngst in einem Dorfe bei Elbst ab. Die dortige Gattwirts-tochter hatte schon längst ein Auge auf einen schmalen Burtschen geworfen. Als die Eltern eines Tages vereint waren und sie allein die Gasse bediente, kam Julius auch dorthin. Als er scheiden wollte, war seine Kütze verschwunden und trotz allen Suchens nicht zu finden. Da er sofort merkte, wer der Zauberkünstler sei, forderte er energisch die Herausgabe der Kütze. Diese wurde aber verweigert. Da verabsolgte unser zorniger Julius höchst ungallant dem Mädchen eine schallende Ohrfeige. Weinend eilte sie in die Wohnstube. Julius, sein Unrecht einsehend, will als reuiger Sünder Vergebung ersehen und eilt ihr nach. Da fällt ihm das Mädel um den Hals und ruft bewegt aus: „Julius, Julius, ich liebe dich!“ Als die Eltern zurückkehrten, erblickte ein glückliches Brautpaar ihren Segen!

Für Briefmarkensammler dürfte es von Interesse sein, zu hören, daß die schönste und größte Sammlung sich in Paris im Besitze des Herrn Ferrati befindet. Der Wert derselben beläuft sich, wie eine englische Autorität sagt, auf 250 000 Ffd. Das britische Museum besitzt ebenfalls eine sehr wertvolle Sammlung. Die eirighen Sammler der Welt sollen die jungen Bringen von Siam sein. Die Familie Rothschild besitzt eine sehr schöne Sammlung. Die erwöhnte Autorität sagt übrigens, daß falsche Briefmarken hauptsächlich in Deutschland und den Ber. Staaten angefertigt werden.

„Glück!“ wiederholte Ida bitter. „Ich kenne es nicht. Ich fühle nur, daß ich grenzenlos elend bin.“
„Also“, sagte die Gräfin, die wirren Locken glänzend, die auf Idas Schulter herabsielen, „also auch Sie, Ida, haben erfahren, daß es in dem heißen Strome des Lebens dunkle Wellen gibt, denen niemand ausweichen kann?“
„Habe ich Ihnen nicht schon vor langer Zeit gesagt, Lucile, daß ich entdeckt habe, daß das Leben nicht lauter Rosen bietet?“ fragte Ida schwermütig.
„Vertrauen Sie mir Ihren Kummer“, sagte die Gräfin liebfösend.
„Ida erhob den Kopf und sah die Sprecherin mit träben Augen an.
„Ich kann es nicht, Lucile, o, das ist das härteste von allem! Es ist ein Kummer, den ich gegen keine lebende Seele laut werden lassen darf.“

„Berzeihung, Ida. Ich will mich nicht in Ihr Vertrauen einbringen, aber ist es nicht ein tröstlicher Gedanke, zu wissen, daß ein Herz aufrichtig an Ihnen teil nimmt, was auch die Ursache Ihres Kummers sein möge?“
„O, Lucile“, schluchzte Ida, „es ist wahr, Sie lieben mich. Sie glauben an mich, wenn auch alle mich verlassen. Ohne Sie müßte ich sterben.“
„So schlimm ist es nicht, meine kleine, lebensschaffliche Freundin. Haben Sie denn nicht Ihren Gatten?“
„Meinen Gatten?“
„Ibas Lippen schlossen sich unwillkürlich, und

die Worte, die sie äußern wollte, blieben unausgesprochen.“
„Nein, wenn auch kalt und grausam, er war ihr Gatte, und es war ihre Pflicht, seine Fehler mit dem Schleier weiblichen Schweigens zu verhüllen. Selbst gegen ihre Familie, milde Freundin durfte seine Klage gegen ihn den Weg über ihre Lippen finden.“

„Und, Ida“, fuhr die Gräfin fort, „berücksichtigen Sie, daß ich älter bin, als Sie, und denken Sie nicht, daß es zudringlich sein möchte; aber Sie dürfen nie vergessen, daß nächst Gott Ihr Gatte Ihnen am nächsten steht. Lassen Sie nicht ein unbedeutendes Mißverständnis, ein Wort, das vielleicht ebenso schnell vergessen ist, wie es ausgesprochen wurde, zwischen seine und Ihre Seele treten. O, Ida, ich habe so viele Menschen gesehen, die, wenn sie nicht an dieser einen Klippe, dem Mangel an Vertrauen zwischen Mann und Weib, gescheitert wären, bis zu ihrem Lebensende hätten glücklich sein können.“

Ida hörte ihr schweigend zu. Sie erkannte die Wahrheit dessen, was die Gräfin sagte; aber sie blieb vollständig überzeugt, daß sie das hilflose Opfer einer Verletzung grausamer Umstände sei. Auch hätte sie ihrer Freundin nicht erklären können, daß sie selbst in ihrem Inneren es nicht voll begreifen konnte, daß die kindliche, willkürliche Neigung, es war kaum Liebe zu nennen, welche ihre romantische Verbindung mit ihrem jungen Gatten zuerst erklärlich gemacht hat, allmählich zu schwinben begann und einer wachsenden Gleichgültigkeit Platz machte. Liebe muß genährt und gepflegt werden durch Sonnenchein und Jährlichkeit, sie kann scheinbar überlegtem Widerspruch

und kalter Abneigung nicht lange stand halten. Reginald und Ida konnten die Geheimnisse ihrer Herzen nicht lesen und so erweiterte sich die Kluft zwischen ihnen von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde.

Die Gräfin fühlte dies, aber es stand nicht in ihrer Macht, den jungen Leuten zu helfen. Sie hatte Ida und ihrem Gatten gesagt, was sie ihnen sagen konnte und sie erkannte nur zu deutlich die Wahrheit, daß es in jedem ehelichen Leben einen Zeitabschnitt gibt, wo ohne fremdes Eingreifen der verhängnisvolle Kampf allein ausgekämpft werden muß und jeder weitere Versuch, sich einmischen zu wollen, nutzlos ist.

„Ida“, sagte sie, „es ist so schön draußen, wollen wir nicht eine Spazierfahrt machen? Nur eine halbe Stunde, die frische Luft wird Ihnen gut thun und wieder Farbe in Ihre bleichen Wangen bringen.“
„Aber meine Augen?“
„Haben Sie dieselben in kaltem Wasser und machen Sie sich bereit. Sie würden mir eine wahrhafte Freude machen, wenn Sie mich begleiten wollten.“
Nach vielen Gegentreden gab Ida den Bitten der Gräfin nach. Madame Aviot war in einem offenen Wagen gekommen. Die kühlte, angenehme Luft, die rasche Fahrt und ihr lebhaftes Gepolter brachten die letzte Röte in Idas Wangen und den Glanz in ihre Augen zurück. Sie hatte wieder ihr gewöhnliches Aussehen, als plötzlich eine Stimme an ihr Ohr drang, deren Ton sie unwillkürlich zusammenzucken machte.
„Welches Glück, Ihnen zu begegnen, meine Gnädigen! Wohin fahren Sie?“

Es war Oberst St. Argyle, der auf einem herrlichen Pferde an dem Wagen vorbeifuhr.
„Das ist schwer zu beantworten“, sagte die Gräfin. „Aufrichtig gesagt, wir wissen es selbst nicht.“

„Dann werde ich Sie begleiten“, sagte der Oberst lachend.
„Aber wenn wir keine Begleitung wünschen?“
„Sie werden doch nicht so grausam sein, mich fortzuschicken?“ bat der Oberst, während er neben dem Wagen herritt.
„Wenn Sie recht lebenswürdig und unterhaltend sein wollen, mögen Sie bei uns bleiben“, erwiderte die Gräfin.

„Ihre Gesellschaft wird mich dazu begeistern“, rief der Oberst galant.
Ida hatte außer einigen Worten höflicher Begrüßung weder gesprochen, noch einen Blick für den Begleiter. Sie war verstimmt, daß Argyle sie bemerkt hatte, gegen den sie Widerwillen zu empfinden begann. Sie wäre viel lieber mit der Gräfin allein gewesen, auch war es ihr unangenehm, Reginald auch nur einen Schatzen von Berechtigung für unbegründete Eifersucht zu geben.

„Habe ich vielleicht den Geist der Schweigsamkeit über Frau Delamare heraufbeschworen?“ fragte Oberst Argyle munter, nach ein oder zwei vergeblichen Versuchen, sie in das Gespräch hineinzuziehen.
„Wie geht das zu, Ida?“ fragte die Gräfin lächelnd. „Es muß wirklich an Ihnen liegen, Oberst, denn die kleine Frau war gesprochen genug, ehe Sie kamen.“
„(Fortsetzung folgt.)“

